



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Birgit Kille und Kerstin Kille GbR

### §1 Haftung

#### Hundehalterhaftpflichtversicherung

Vor dem Beginn der Veranstaltung ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen eine für den betreffenden Hund bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Der Kunde haftet für alle von seinem Hund während der Veranstaltung verursachten Schäden auch wenn er auf Veranlassung handelt. Der Kunde verpflichtet sich auch, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an dieser Veranstaltung teilnimmt.

Ansprüche des Hundehalters gegenüber Dritten, auch anderen Teilnehmern der Veranstaltung, welche durch den angemeldeten Hund verursacht werden, ist der Hundehalter im Umfang seiner Tierhalterhaftung gemäß §§834,833 BGB ersatzpflichtig.

#### Haftung der Birgit und Kerstin Kille GbR

Es gilt als vereinbart, dass die Birgit und Kerstin Kille GbR grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt. So auch nicht für Schäden durch teilnehmende Hunde. Der Kunde wird jegliche Begleitperson von dem Haftungsausschluss in Kenntnis setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Veranstaltungen der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko.

### §2 Anmeldung / Aufnahme

Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

Der/Die Anmeldende hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt mit den entsprechenden Formularen. Die Aufnahme richtet sich nach den freien Veranstaltungsplätzen.

Das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen des Hundes für eine Veranstaltungsteilnahme wird ausschließlich durch Frau Kille festgestellt. Der Kunde versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet ist.

Der Kunde ist verpflichtet Frau Kille über Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität, Ängstlichkeit oder Läufigkeit seines Hundes bei Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

### §3 Veranstaltungen

Eine Veranstaltung der Birgit Kille und Kerstin Kille GbR kann ein Einzelner Termin, Kurs, Workshop, Seminar oder ähnliches sein. Die Veranstaltung kann für unterschiedlich große Gruppen oder Einzelpersonen ausgelegt sein. Jede Veranstaltung dauert unterschiedlich lange und zählt ihre Stunden in Zeitstunden (60 Minuten). In einer Veranstaltung inklusive ist eventuell auch der nötige Abbau und Aufbau von Unterrichtsmaterial (z.B. im Sporthundetraining). Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.

### §4 Vorgespräch / Anamnese

Das Vorgespräch findet statt, um Hintergrundinformationen zu sammeln und die jeweilige Trainingsmethode zu ermitteln. Das Vorgespräch stellt keine Vertragsbindung dar. In jedem Fall ist die anfallende Gebühr fällig, diese Gebühr wird bei Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung nicht rückvergütet.

### §5 Tiergesundheit

An Veranstaltungen teilnehmen können nur Hunde, deren Schutzimpfungen vorher nachgewiesen worden sind, und zwar gegen: Tollwut (gültig gemäß Tollwutverordnung), Parvovirose, Staupe, H.c.c. und Leptospirose. Für Veranstaltungen mit Welpen sind altersangemessene Impfungen nachzuweisen, eine Teilnahme ist bereits vor Abschluss der Grundimmunisierung möglich.

Der Kunde versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat und regelmäßig vorbeugend auf Parasiten untersucht oder dagegen behandelt wird. Chronische und orthopädische Erkrankungen des Hundes sind bei Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

### §6 Organisatorische Änderungen

Aus sachlichem Grund kann die Birgit Kille und Kerstin Kille GbR Ort und Zeitpunkt von Veranstaltungen ändern. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Vertreter der Birgit Kille und Kerstin Kille GbR durchgeführt wird. Das gilt auch, wenn die Veranstaltung mit einem bestimmten Namen angekündigt wurde.

### §7 Minderjährige Kursteilnehmer im Hundetraining

Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf der Anmeldung und sein Beisein bei der Veranstaltung erforderlich. Die Möglichkeit der Teilnahme und das Führen des Hundes von Minderjährigen ist individuell mit Kerstin Kille oder Birgit Kille zu vereinbaren. Aufsichtspflicht, Verantwortung und Haftung liegen beim begleitenden Erziehungsberechtigten.

### §8 Tierschutz

Bei Veranstaltungen ist der Einsatz von sogenannten „Starkzwangsmitteln“, insbesondere Stachelhalsbändern und Stromreizgeräten nicht erlaubt. Die Kunden verpflichten sich diese auch im privaten Bereich nicht einzusetzen, solange sie Kunden der Birgit Kille und Kerstin Kille GbR sind.

### §9 Gefahrvermeidung

Die Kunden haben sich an die Anweisungen von Birgit Kille und Kerstin Kille zu halten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden dürfen nur nach Anweisung von Frau Kille erfolgen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen werden kann. Die Haftung liegt immer beim Kunden.

### §10 Garantie

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg u. a. von der Mitarbeit, Konsequenz und Engagements des Kunden abhängt.

### §11 Preise

Die anfallenden Veranstaltungspreise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Die Veranstaltungskosten sind für die gesamte vereinbarte Veranstaltung im Voraus zu bezahlen. Für alle von Birgit Kille und Kerstin Kille GbR organisierten Veranstaltungen sind die Veranstaltungspreise als Barzahlung zu leisten.

Für Einzelstunden werden eventuell anfallende Fahrtkosten je nach Entfernung zusätzlich berechnet.



§12 Ummeldungen  
Eine Ummeldung von einer Veranstaltung in eine vergleichbare Veranstaltung kann nur mit Zustimmung von Birgit Kille oder Kerstin Kille erfolgen. Bereits gezahlte Gelder werden verrechnet.

### §13 Terminabsagen

Eine Absage oder Verschiebung eines vereinbarten Einzeltermins muss mindestens 24 Stunden vorher durch den Kunden erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später erfolgt keine Rückvergütung. Ein versäumter Einzeltermin innerhalb einer Veranstaltungsbuchung kann nicht nachgeholt werden. Es erfolgt keine Rückvergütung.

### §14 Ausfall

Kerstin Kille und Birgit Kille behalten sich vor, in Fällen höherer Gewalt Veranstaltungen, oder einzelne Termine der Gesamtveranstaltung abzusagen. Eine solche Absage wird ohne Zögern bekannt gegeben. Die Birgit Kille und Kerstin Kille GbR kann Veranstaltungen vor Beginn zum Beispiel bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Krankheit bzw. Ausfall eines Veranstaltungsleiters u.ä. stornieren oder den Termin verlegen. Bereits gezahlte Teilnahmen werden in diesem Fall zu 100% zurückerstattet. Darüber hinaus werden Ersatzansprüche abgelehnt.

### §15 Ausschluss von Teilnehmern

Birgit und Kerstin Kille haben das Recht nach eigenem Ermessen Teilnehmer jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist vom Besuch der laufenden Kursstunde bzw. des laufenden Kurses auszuschließen. Gründe für einen Abbruch sind zum Beispiel: Grobe Fahrlässigkeit des Kunden oder das Handeln entgegen der festgesetzten Methodik sowie tierschutzrelevante Handlungen gegenüber dem eigenen Hund oder anderen Hunden. Dissoziales oder ehrverletzendes Verhalten des Kunden, oder dessen Begleitpersonen, sowie Stören oder widersetzen gegen die Anweisungen von Frau Kille können ebenso zum Ausschluss führen.

Birgit und Kerstin Kille sind berechtigt den Hund bei ansteckenden Krankheiten oder offensichtlichen Schmerzsymptomen sowie starken Stresssymptomen vom Unterricht auszuschließen. Der Vergütungsanspruch bleibt bei Ausschluss bestehen.

Frau Kille ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, dem Kunden eine neue Gruppe anzubieten.

### §16 Rücktritt durch den Kunden

Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden werden keine Gelder erstattet. Sollte während einer Veranstaltungsreihe der Kunde das Eigentum und den Besitz an dem angemeldeten Hund verlieren (z.B. durch Veräußerung, Tod) so kann auf Antrag des Kunden eine Rückvergütung, der nicht in Anspruch genommenen Einzeltermine einer Veranstaltungsreihe anteilig erfolgen. Eigentums- und Besitzverlust sind durch und auf Kosten des Kunden gegenüber der Birgit Kille und Kerstin Kille GbR durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Die Übertragung von gebuchten Veranstaltungen auf Dritte ist nur möglich wenn sie mit Frau Birgit Kille oder Kerstin Kille abgesprochen und von diesen befürwortet wird. Die Befürwortung liegt allein in dem Ermessen von Frau Kille.

### §17 Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der Birgit Kille und Kerstin Kille GbR nach DSGVO. Diese kann jederzeit auf der Homepage [www.aktionhund.de](http://www.aktionhund.de) oder in Papierform beim persönlichen Kontakt eingesehen werden.

### §18 Ton und Bildaufnahmen

Bei Veranstaltungen der Birgit Kille & Kerstin Kille GbR werden Fotografien und Filmaufnahmen von teilnehmenden Hunden, Kindern und Kunden gemacht und später zu Werbe- und Unterrichtszwecken der GbR verwendet. Die Verwendung kann in allen Medien erfolgen. Der Kunde erklärt sich mit dem Akzeptieren der AGBs einverstanden. Gegen §18a) kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Kunden sind private Ton- und Bildaufnahmen der Veranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet.

Ihre Zustimmung zu Bild und Tonaufnahmen können Sie uns in einer separaten Einverständniserklärung geben.

### §19 Schriftliche Unterlagen

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Birgit Kille und Kerstin Kille nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

### §21 Streitfall

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis soll zunächst die Schlichtungsstelle der zuständigen IHK angerufen werden. Die gesetzlichen Rechte des Teilnehmers bleiben hiervon unberührt.

### §22 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

### §23 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Friedberg